

Ortsgemeinde Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/024/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 16.12.2021
Sitzungsort: in der Sporthalle	Sitzungsdauer von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Bürger, Achim

1. Beigeordneter

Pung, Thomas

Ratsmitglieder

Mannebach, Lothar

Retterath, Bernhard

Retterath, Gottfried

Rohen, Guido

Schomisch, Josef

Thelen, Torsten

Wagner, Andreas

Schriftführer

Hermann, Markus

entschuldigt fehlen

Ratsmitglieder

Bell, Julia

Retterath, Anne

Schuck, Johannes

Wagner, Eugen

Weiterhin ist Forstdirektor Bolko Haase zu TOP 2 anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.12.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 49/2021 vom 09.12.2021.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Änderung oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 035/127/2021
3. Errichtung einer Ausstellungshalle für historische Fahrzeuge
Vorlage: 035/120/2021
4. Geänderte Bauausführung bei Größe und Anordnung der Tür- und Fensteröffnungen sowie die geänderte Dachform der Garage Pultdach anstelle eines Flachdaches
Vorlage: 035/121/2021
5. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Vorlage: 035/125/2021
6. Nachtrag zur Baugenehmigung, hier: Nutzungsänderung, Änderung der Betriebszeiten des Mieterbereichs
Vorlage: 035/126/2021
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mir, dass der Auftrag zur Straßenplanung für das Baugebiet „In der Kürt“ an das Ingenieurbüro Faßbender Weber vergeben wurde.

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 einstimmig in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	86.730 €
Aufwand	72.640 €
Ergebnis:	14.090 €

3 Errichtung einer Ausstellungshalle für historische Fahrzeuge

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Errichtung einer Ausstellungshalle für historische Fahrzeuge, Dorfstraße 26, Flur 6, Flurstück 18, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

4 Geänderte Bauausführung bei Größe und Anordnung der Tür- und Fensteröffnungen sowie die geänderte Dachform der Garage Pultdach anstelle eines Flachdaches

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zur geänderten Bauausführung / geänderte Dachform der Garage (Pultdach mit Stahlprofilblech) in 56729 Herresbach, Flur 5, Flurstück 23/8, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

5 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt einstimmig, zum Bauantrag, auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Herresbach, Kirchstraße 11, Flur 5, Flurstück 23/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

6 Nachtrag zur Baugenehmigung, hier: Nutzungsänderung, Änderung der Betriebszeiten des Mieterbereichs

Mit Schreiben vom 11.02.2015 wurde die Baugenehmigung auf Abbruch einer vorhandenen Scheune und Errichtung einer Kalthalle zur Autoaufbereitung in Herresbach-Döttingen, Dorfstraße 28, Flur 6, Flurstück 21/1, erteilt.

Mit Schreiben vom 14.11.2018 wurde ein Nachtrag zur o.g. Baugenehmigung – veränderte Bauausführung- genehmigt.

Mit Schreiben vom 18.09.2019 wurde ein weiterer, zweiter Nachtrag zur geänderten Bauausführung genehmigt.

Der Bauherr beantragte im Juni 2020 einen weiteren (dritten) Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 2014-2021 vom 11.02.2015, hier: Nutzungsänderung, sowie geänderte Bauausführung des privaten Hallenteils. Dieser Nachtrag wurde mit Bescheid vom 29.04.2021 genehmigt. Die komplette Akte / Baugenehmigung liegt der Ortsgemeinde zur Einsicht vor.

Nun liegt der Ortsgemeinde ein weiterer, 4. Nachtrag, **Änderung der Betriebszeiten**, vor. Genehmigt waren bisher die Betriebszeiten von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Mit dem vorliegenden Bauantrag werden jetzt Zeiten von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr beantragt. Nachträglich wurde die Betriebsbeschreibung geändert, so dass nunmehr Betriebszeiten von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr beantragt werden. Der kompletter Bauantrag / 4. Nachtrag liegt der Ortsgemeinde zur Einsicht vor.

Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist gemischte Baufläche aus.

Anmerkung:

Bezüglich des o.g. Gewerbes und den Betriebszeiten gibt es bereits zum jetzigen Zeitpunkt massive nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten und ein Rechtsanwalt wurde diesbezüglich eingeschaltet. Dies ist der Ortsgemeinde bekannt.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, zum Bauantrag / Nachtrag geänderte Betriebszeiten zur erteilten Baugenehmigung vom 11.02.2015, Errichtung einer Kalthalle zur Autoaufbereitung in Herresbach-Döttingen, Dorfstraße 28, Flur 6, Flurstück 21/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB **nicht zu erteilen**.

7 Mitteilungen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

8 **Einwohnerfragestunde**

Die vorgebrachten Fragen werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Vorsitzender

Schriftführer